



Antrag

der Fraktion der CDU

Förderauftrag der Landesverfassung ernst nehmen - Belastungen für den Sport vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Sport nimmt im Land Schleswig-Holstein eine wichtige soziale und gesellschaftliche Rolle ein. Seiner Bedeutungen entsprechend ist die Förderung des Sports gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Landesverfassung Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Der Landtag hält die Einführung einer Pferdesteuer in der Gemeinde Tangstedt deshalb für falsch. Sie steht im Widerspruch zu dem Gedanken des Artikels 13 Absatz 3 der Landesverfassung. Anstatt für zusätzliche Belastungen zu sorgen, sollte die Förderung des Sports weiter ausgebaut werden.

Die Verfassungswidrigkeit maßgeblicher Vorschriften des Gesetzes über den Kommunalen Finanzausgleich erfordert ohnehin, dass der Finanzbedarf der Kommunen neu ermittelt werden muss. Nach den Vorgaben des Landesverfassungsgerichtes muss dabei sichergestellt sein, dass die Kommunen neben ihren Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben erledigen können.

Der Landtag appelliert deshalb an die Gemeinde Tangstedt, auf die Einführung einer Pferdesteuer zu verzichten.

Barbara Ostmeier

und Fraktion

Katja Rathje-Hoffmann